

Haushaltssatzung

der Friedhof Uelsen - AöR für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Verwaltungsrat der Friedhof Uelsen - AöR in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 121.500 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 126.500 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--------------------------|-------------|
| 2.1 der Einzahlungen auf | 122.400 EUR |
| 2.2 der Auszahlungen auf | 149.100 EUR |

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

| | |
|--|-------------|
| auf Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 114.100 EUR |
| auf Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 113.900 EUR |
| auf Einzahlungen für Investitionen | 8.300 EUR |
| auf Auszahlungen für Investitionen | 34.200 EUR |
| auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.000 EUR |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

49843 Uelsen, 30.03.2023



Verwaltungsratsvorsitzender
Bosch